

Nr. **XIX. GP-NR**
364 J
1995 -01- 17

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Dolinschek, Böhacker, Meisinger
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Verwendung der Überschüsse der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales ist den Anfragstellern seinerzeit bei der Beantwortung der Anfrage 4620/J der XVIII. GP die Antwort darauf schuldig geblieben, wem genau die Überschüsse, die von der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse in der Vergangenheit erzielt wurden, zugeflossen sind. Die Wirtschaftskammer Österreich hielt sich auf briefliche Nachfrage diesbezüglich ebenfalls ziemlich bedeckt.

Immerhin ist es den Anfragstellern mittlerweile gelungen, einen Bericht des Kontrollamtes des Wirtschaftskammer Österreichs über die Gebarung im Jahr 1991 zu erlangen, der interessante Rückschlüsse zuläßt. Der Berichtsteil zur Verwendung der Überschüsse aus der BUAK lautet wie folgt:

"Zwischen der Bundesinnung der Baugewerbe und dem Fachverband der Bauindustrie einerseits sowie dem Österr. Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, andererseits wurde am 16. April 1992 die Schaffung einer "Gemeinsamen Einrichtung I" der Kollektivvertragsparteien betreffend die Abfertigungs-Pauschalabgeltung vereinbart. Die Finanzierung dieser Aktion erfolgte durch Umwidmung von insgesamt S 300 Mio. aus den Überschüssen der Bauarbeiter-Urlaubskasse des Jahres 1981.

Beginnend ab Dezember 1989 wurden aus den Zinserträgen dieses Sondervermögens an die Bundesinnung der Baugewerbe in Teilbeträgen insgesamt S 25 Mio. ausgeschüttet, die im Widerspruch zu zwingenden Bestimmungen des Haushaltsrechtes nicht in die Verrechnung der Bundesinnung aufgenommen wurden. Mit diesen Mitteln wurde eine im Juli 1990 begonnene Förderungsaktion zum Ankauf von Containern bzw. Bauwagen, welche als Mannschaftsunterkunft und/oder Sanitäreinheit in gewerblichen Baubetrieben Verwendung finden (1328 positiv erledigte Förderungsansuchen verursachten Kosten in Höhe von S 22,4 Mio.) sowie die im Herbst 1991 durchgeführte Ausstellung "Der österreichische Baumeister als Planer und Konstrukteur" (Kosten S 1,5 Mio.) finanziert. Der Restbetrag von S 1,1 Mio. wurde im Dezember 1991 von dem außerbücherlich geführten Sonderkonto auf ein Verrechnungskonto der Bundesinnung übertragen.

Nach einer Vereinbarung der Sozialpartner vom 11.11.1992 wurde ein weiterer Betrag von S 24,33 Mio. ausgeschüttet, diesmal jedoch auf ein im Rechnungswesen der Fachorganisationen erfaßtes Konto überwiesen. Einem Schreiben der Bundesinnung vom 16.4.1993 an die Abteilung für Finanz- und Rechnungswesen ist zu entnehmen, daß diese Mittel zur Bestreitung der Ankaufs- und Adaptierungskosten für das "Haus der Baugewerbe" in Wien 3, Münzgasse 6, dienen sollen. Der Bundesinnungsausschuß hatte in seiner Sitzung am 25.10.1991 einstimmig den Ankauf dieses Objektes gemeinsam mit der Versicherungsanstalt der Bauwirtschaft beschlossen; die Nutzung wird auf Basis des Wohnungseigentumsgesetzes durch Erwerb eines

ideellen Anteiles von 30 % und der Zuordnung bestimmter Gebäudeteile zum ausschließlichen Gebrauch erfolgen. Die Übersiedlung der Bundesinnung der Baugewerbe in die neuen Räumlichkeiten ist für Ende 1993 geplant.

Es war darauf hinzuweisen, daß sämtliche Verrechnungen im Rahmen des Rechnungswesens der Fachorganisationen abzuwickeln sind.

Darüber hinaus ist nach Ansicht des Kontrollamtes die Bundeswirtschaftskammer von wesentlichen Veränderungen im Bereich der Bundesinnung, wie sie die geplante Standortverlegung darstellt, nicht nur durch die Übermittlung der einschlägigen Protokolle über Organsitzungen zu informieren; derartige Vorhaben sollten vielmehr der Kammerleitung im vorhinein in einem eigenen Schriftsatz zur Kenntnis gebracht werden."

Diese interessanten Passagen lassen – neben der Verwendung zumindest eines Teiles der Zinsen – wenigstens feststellen, daß von dem gemeinsamen Sondervermögen nach Auszahlung der Abfertigungs-Pauschalabgeltung immerhin soviel übriggeblieben ist, daß allein die Bundesinnung der Baugewerbe zwischen 1989 und 1991 25 Mio. und 1992 24,33 Mio. an Zinsen erhalten konnte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. An welche einzelnen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen wurden in den Jahren von 1970 bis 1983 gemäß § 20 BArbUG bzw. BUAG Überschüsse ausgeschüttet (genaue Bezeichnung der einzelnen Empfänger)?
2. Welcher Beträge wurde jeweils in welchem Jahr an diese einzelnen Institutionen ausbezahlt?
3. Wieviel wurde aus der "Gemeinsamen Einrichtung I" der Kollektivvertragsparteien nicht für die Abfertigungs-Pauschalabgeltung verwendet?